



Brüssel, den 30. Juni 2017
(OR. en)

10797/17

FIN 430
INST 285
PE-L 31

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 10721/17 FIN 422

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 17/2017) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017

1. Die Kommission hat dem Rat am 27. Juni 2017 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 17/2017) unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags ist die Übertragung von 64 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (MfV) und 50 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (MfZ) von Artikel 40 02 42 (*Soforthilfereserve*) auf Artikel 23 02 01 (*Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe*), wie in Dokument 10721/17 FIN 422 dargelegt.

2. Die Übertragung wird vorgeschlagen, damit angesichts des zunehmenden Bedarfs wegen der Krise in Syrien insgesamt 64 Mio. EUR an MfV und 20 Mio. EUR an MfZ für humanitäre Hilfe bereitgestellt werden können.
3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 29. Juni 2017 geprüft.

4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
- die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates
an den Präsidenten der Kommission
Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 17/2017 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).